



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 28.01.2022

Zusätzliche Publikationen: KABSZ 28.01.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.01.2027

Meldungsnummer: KK04-0000024415

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Küssnacht - Konkursamt Küssnacht, Seemattweg 6, 6403 Küssnacht am Rigi

Kollokationsplan und Inventar DV Video AG in Liquidation (vormals Jomatec AG)

Schuldner:

DV Video AG in Liquidation (vormals Jomatec AG)

CHE-109.653.657

Artherstrasse 60

6405 Immensee

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursverwaltung verzichtet namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 28 bis Nr. 31 (Allfällige Verantwortlichkeitsansprüche, Anfechtungsansprüche nach SchKG Art. 214 und Art. 285 ff und/oder Rückerstattungsansprüche nach OR Art. 678 und Art. 679), sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen schriftlich und eingeschrieben dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, hat jeder Gläubiger die Möglichkeit, bei der unterzeichneten Konkursverwaltung bis am 7. Februar 2022 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 07.02.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Küssnacht
Seemattweg 6
6403 Küssnacht am Rigi